

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Vorbereitende Untersuchungen

Der Markt Lonnerstadt hat in den vergangenen Jahren ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellen lassen. Mit der Durchführung wurden die Büros PLANWERK Stadtentwicklung und BFS+ beauftragt. Der Marktgemeinderat Lonnerstadt hat am 23.09.2024 den Berichtsentwurf zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (vorbehaltlich kleinerer Ergänzungen) gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen in der Fassung vom 13.09.2024 liegen in der Zeit vom

27.09.2024 bis 31.10.2024

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Lonnerstadt, Schulstraße 17, während der üblichen Besuchszeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zur öffentlichen Einsicht aus.

Außerdem sind die Unterlagen ab 27.09.2024 auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt unter www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/ abrufbar. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Lonnerstadt, den 27.09.2024
Markt Lonnerstadt

Regina Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/

Erster Tag der Veröffentlichung: **27.09.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **31.10.2024**.